

**1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)**

**der Gemeinde Vilsheim
vom 28.10.2014**

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Vilsheim folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 07.07.2006

§ 1

§ 5 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich:	Euro
für den ersten Hund	25,00
für den zweiten Hund	35,00
für jeden weiteren Hund	50,00

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Vilsheim, den 28.10.2014

Spornraft-Penker
Spornraft-Penker
1. Bürgermeister



Die Satzung wurde am 31.10.2014 in der Gemeindeverwaltung Vilsheim zur Einsicht niedergelegt. Die Niederlegung wurde durch Anschlag an den Gemeindetafeln am 31.10.2014 bekannt gegeben.

Vilsheim, 31.10.2014

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Bergmaier', written in a cursive style.

Bergmaier